

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

164/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
15.10.2009

1. **Betreff:** Einführung des Chip-Systems als zusätzliches Erkennungsmedium für das Kassen- und Abrechnungsverfahren bei der Schulverpflegung

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	09.11.2009	öffentlich
2. Gemeinderat	16.11.2009	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 12.900,00 €
 Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.
 _____ €
 Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 12.900,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €
 Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
 nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
 Durchführung der Maßnahme 1.000,00 €
 Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.
 Jährliche Belastungen 1.000,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

164/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
15.10.2009

Betreff: Einführung des Chip-Systems als zusätzliches Erkennungsmedium für das Kassen- und Abrechnungsverfahren bei der Schulverpflegung

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das Chip-System als zusätzliches Erkennungsmedium für das Kassen- und Abrechnungsverfahren bei der Schulverpflegung flächendeckend einzuführen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

164/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 15.10.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Einführung des Chip-Systems als zusätzliches Erkennungsmedium für das Kassen- und Abrechnungsverfahren bei der Schulverpflegung

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Das Generalthema Schulverpflegung tangiert das strategische Ziel Nr.8 (Kommunal gesteuerter Ausbau der Schule als Lern- und Lebensort unter besonderer Berücksichtigung sozialer Integration). Eine direkte Auswirkung der vorliegenden Detailfrage ist nicht zu erkennen.

Das Thema wurde in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 23.03.2009 ausführlich im Beisein des damaligen Caterers erörtert (Drucksache-Nr. 033/09). Die Verwaltung hatte in der entsprechenden Vorlage vorgeschlagen, das Chip-System als zusätzliches Erkennungsmedium für das Kassen- und Abrechnungsverfahren bei der Schulverpflegung flächendeckend einzuführen und die dafür notwendigen Finanzmittel in Höhe von 16 T€ überplanmäßig bereit zu stellen.

In dieser Sitzung wurde vereinbart, dass über die Einführung des Chipsystems erst in einer späteren Sitzung des Schul- und Sportausschusses entschieden werden soll. Die Verwaltung wurde beauftragt, mögliche Regressforderung gegen die IT-Firmen zu prüfen bzw. in Bezug auf die Beschaffungskosten des Chip-Systems mit dem Ziel eines günstigeren finanziellen Angebots. nach zu verhandeln.

2. Prüfung von möglichen Regressforderungen

Die Verwaltung hat die Vertrags- und Rechtslage nochmals geprüft. Eine Basis für Regressansprüche besteht nach Auffassung der Verwaltung nicht. Auch eine kostenlose Veränderung durch die Softwarefirma ist auf dem Prozesswege aus Sicht der Verwaltung nicht durchzusetzen. Ein entsprechender Prozess würde vermutlich verloren gehen, da es Lösungen gibt, die die vorhandenen Einschränkungen bei der Erkennung einzelner, insbesondere kleinerer Finger beseitigen würden. Dies ist z.B. durch das Herabsetzen des „Identifikationssicherheitssystems“ in vertretbarem Umfang oder die Bestätigung der Identität mittels eines zweiten Fingers oder das sogenannte Preselect-Verfahren möglich, bei dem die Erkennung durch eine zusätzliche Angabe z.B. des Geburtsdatums erfolgt. Die genannten Möglichkeiten werden jedoch vom Caterer als zu umständlich für den Betrieb ausdrücklich nicht empfohlen. Diese Auffassung teilt die Verwaltung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

164/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 15.10.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Einführung des Chip-Systems als zusätzliches Erkennungsmedium für das Kassen- und Abrechnungsverfahren bei der Schulverpflegung

3. Vorteile der Erweiterung

Die Erweiterung des bestehenden Kassen- und Abrechnungsverfahrens durch ein Chipsystem hätte aus Sicht der Verwaltung folgende Vorteile:

a) Beibehaltung des Sicherheitsstandards und der Geschwindigkeit beim Zahlungsvorgang

Bei einem parallelen Chip-Einsatz als Erkennungsmittel kann der bisherige Sicherheitsstandard des Fingerprintverfahrens beibehalten und auf das o.g. zeit- aufwendige Preselect-Verfahren verzichtet werden. Schüler mit problematischen „Fingern“ können das Chip-Verfahren wählen.

Der neue Caterer begrüßt die Einführung eines zusätzlichen Chipsystems ausdrücklich. Er hat damit in anderen Schulen gute Erfahrungen gemacht. Ferner besteht von Seiten des Caterers die Bereitschaft, die Organisation der Ausgabe der Chips etc. zu übernehmen.

b) Alternatives Erkennungsmittel zum biometrischen Verfahren

Hinzu kommt, dass mit der Einführung des Chipsystems als Zusatznutzen auch die aus Datenschutzsicht empfohlene Alternative zu dem biometrischen System angeboten werden kann und damit ein von Einzelnen (auch im Gemeinderat) genannter Kritikpunkt anlässlich dieser Erweiterung beseitigt werden kann.

c) „Wettbewerb“ bzw. Vergleichsmöglichkeit in Bezug auf die Erkennungsmittel

Des Weiteren ist es für die Weiterentwicklung des Abrechnungsvorgangs auf lange Sicht auch von hohem Interesse, wie sich die Schüler bei freier Wahl zwischen Fingerprint und Chip entscheiden werden.

d) Alternatives Erkennungsverfahren im Rahmen der Zuschuss- und Rabattgewährung für das Mittagessen

Die Zuschussgewährung beim Mittagessen für Kinder aus finanzschwachen Familien ist aus organisatorischen Gründen nur über ein automatisiertes Verfahren sinnvoll. Der Datenschutz hat hier zum Fingerprint ein alternatives Erkennungsverfahren empfohlen. Dieser Empfehlung kann durch die zusätzliche Möglichkeit, mit Chip zu bezahlen, gefolgt werden. Auf diese Weise sind auch diese Eltern nicht an ein biometrisches Verfahren gebunden, wenn sie einen entsprechenden Zuschuss für das Mittagessen ihrer Kinder erhalten wollen. Dasselbe gilt für die Rabattgewährung (jedes 10./20. Mittagessen ist kostenlos).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

164/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 15.10.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Einführung des Chip-Systems als zusätzliches Erkennungsmedium für das Kassen- und Abrechnungsverfahren bei der Schulverpflegung

Es werden also – bei Beibehaltung der Einschätzung – dass das digiPROOF-Verfahren (Fingerprint) das überlegene System ist – die o.g. vier Vorteile gesehen, einen zweiten Erkennungsweg einzuführen.

4. Kosten des Systems

Bei der Betrachtung der zusätzlichen Kosten bedarf es einer Erinnerung an die Ausgangslage.

Der Gemeinderat hatte für die Beschaffung eines Kassen- und Abrechnungssystems einen Betrag von 110.000 € bereitgestellt. 25.000,- € wurden von der Verwaltung angesichts des innovativen Fingerprintsystems eingeworben, so dass Mittel von insgesamt 135.000 € für das Kassensystem zur Verfügung standen. Dies entspricht dem Angebotspreis für Fingerprint aus der Ausschreibung.

Die Angebote für herkömmliche Systeme lagen zwischen 153.000 und 214.000 €. Geht man vom Angebot des erstplatzierten Anbieters der herkömmlichen Kassensysteme aus, wäre der vergleichbare Aufwand 153.000 € gewesen. Aufgrund des konventionellen Verfahrens wäre auch die Möglichkeit eines Sponsorings entfallen. Insofern hatte die Stadt Offenburg mit der Annahme des Angebots der Firmen Schaub und IT-Werke gegenüber dem Wettbewerbsangebot einen Vorteil von rund 43.000 €, wobei nicht der Preis sondern die besonderen Vorteile des Fingerprintsystems den Ausschlag für den Kauf gaben.

Nach der damaligen Einschätzung war das System für die Stadt erkennbar preiswerter, innovativer und in der Handhabung dem herkömmlichen System überlegen.

Nun stellt sich nach 2-jähriger Praxis ein Erweiterungsbedarf im Erkennungssystem heraus, um Einschränkungen, die unstreitig vorhanden sind, zu beseitigen. Im Grundsatz ist dies ein vergleichsweise normaler und häufiger Vorgang.

Die Stadtverwaltung war bis zur ersten Beratung im Ausschuss für Schule und Sport der Auffassung, dass die entstehenden zusätzlichen 16.300 € keine grundlegend veränderte Lage entstehen ließen. Deshalb war sie auch im ersten Anlauf gegenüber den beteiligten Firmen bereit, diese Kosten zu übernehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

164/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
15.10.2009

Betreff: Einführung des Chip-Systems als zusätzliches Erkennungsmedium für das Kassen- und Abrechnungsverfahren bei der Schulverpflegung

5. Verhandlungsergebnis

Die Verwaltung hat noch vor den Sommerferien mit den Lieferfirmen Gespräche geführt und den Unmut des Ausschusses über den Erweiterungsbedarf klar zum Ausdruck gebracht.

Die Lieferfirmen waren daraufhin bereit, ihr bisheriges Angebot von 16.300 € auf knapp 12.900 € also um 20 % zu reduzieren. Eine weitere Reduzierung schlossen sie definitiv aus.

Dem neuen Caterer ist die Übernahme der entsprechenden Zusatzkosten beim Einstieg nicht zuzumuten. Für die Schüler/innen ist die Bezahlung mit Bargeld und bargeldloser Zahlungsverkehr möglich. Beim bargeldlosen Zahlungsverkehr können nach Einführung des Chip-Systems zwei Erkennungsmedien gewählt werden. Das Grundverfahren über das Treuhandkonto der Stadt ist bei beiden gleich.

Schul- und Sportausschuss und Gemeinderat werden deshalb gebeten, der Einführung eines zusätzlichen Erkennungsmediums für das Kassen- u. Abrechnungssystem aus den genannten Gründen zuzustimmen.

Die Haushaltsmittel von nunmehr 13 T€ können im Rahmen der Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin bereit gestellt werden.